



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dauerhafte Rufbusförderung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit befristete Förderung für sogenannte bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wie beispielsweise Rufbusse in eine dauerhafte Förderung zu überführen und die zugehörige Richtlinie entsprechend zu ändern.

Begründung:

Immer mehr Kommunen führen Rufbussysteme ein. Inzwischen gibt es etwa 40 Rufbussysteme in Bayern. Mit Rufbussen erhalten mehr Menschen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr. Rufbusse erschließen das Land abseits der liniengebundenen Verkehrsmittel Bus und Bahn. Rufbussysteme werden vom Freistaat gefördert. Die Richtlinie zum Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr sieht neben einem Eigenanteil der ÖPNV-Aufgabenträger eine degressive Förderung über fünf Jahre und in besonders darzulegenden Einzelfällen eine Anschlussförderung vor. Die Anschlussfinanzierung soll grundsätzlich die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen. Wenn Rufbusse ein dauerhaftes Angebot zur Ergänzung des klassischen ÖPNV werden sollen, muss auch die dauerhafte Finanzierung gesichert sein. Mit einer dauerhaften Finanzierung sind alle gestarteten Rufbussysteme gesichert, es besteht keine Gefahr mehr, dass Rufbusse eingestellt werden müssen. Den ÖPNV-Aufgabenträgern wird die Entscheidung für neue Rufbussysteme bei einer Dauerfinanzierung auch erleichtert.